

A n t r a g
(Alternativantrag)

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD, und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/988 -
Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thü-
ringen

Den öffentlichen Gesundheitsdienst weiterentwickeln
und stärken

Die Landesregierung wird gebeten:

1. eine Bestandsanalyse einschließlich der Analyse der Aufgabenerfüllung des vorhandenen Personals sowie der Hard- und Software als auch eine Aufgabenkritik, einschließlich des Aufgabenprofils der Arztstellen, vorzunehmen und dem Landtag darüber bis zum 4. Quartal 2017 einen Bericht vorzulegen;
2. die Tarifvertragsparteien zu bitten, eine Tarifierhöhung für Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zur Angleichung an die Tarife der Ärztinnen und Ärzte in kommunalen Krankenhäusern zu erreichen;
3. zu prüfen, ob die Zahlung der Arbeitsmarktzulage für Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst analog der Fachärzte-ÖGD-Richtlinie generell genehmigt werden kann (§ 33 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung);
4. zu prüfen, ob die Zahlung möglicher Zulagen zur Angleichung der Einkommen im öffentlichen Gesundheitsdienst an die Einkommen der Ärztinnen und Ärzte in kommunalen Kliniken aus Landesmitteln unterstützt werden kann;
5. Modelle zu prüfen, die eine Anstellung im öffentlichen Gesundheitsdienst anderweitig angestellter oder niedergelassener Ärztinnen und Ärzte vor Ort ermöglichen;
6. zu prüfen, wie fachliche Inhalte des öffentlichen Gesundheitsdienstes frühzeitig und angemessen in die ärztliche Ausbildung integriert werden können;
7. die Möglichkeiten zu prüfen, die Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen zu verbessern;
8. die Gebietskörperschaften zu bitten, im Sinne der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Gesundheitsdienst die jeweiligen Fort- und Weiterbildungen kontinuierlich zu ermöglichen;

9. zu prüfen, wie zusätzliche Belastungen in der Amtsarztausbildung verringert werden können;
10. zu prüfen, wie die zuständigen Gebietskörperschaften darin unterstützt werden können, den öffentlichen Gesundheitsdienst als Partner bei der kommunalen und Sozialplanung zu gewinnen und damit die Steuerung präventiver Angebote zu verbessern;
11. die Themenspektren des öffentlichen Gesundheitsdienstes als Partner in den Landesgesundheitskonferenzen zu verdeutlichen;
12. in dieser Legislatur ein modernes Thüringer Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst auf den Weg zu bringen;
13. dem Landtag bis zum Ende des 1. Quartals 2017 einen Zwischenbericht zu den aktuellen Entwicklungen im öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen zu geben und dabei insbesondere auf die Abschlusspunkte 2 bis 12 einzugehen.

Begründung:

Die Ergebnisse der Anhörung im Landtag im Januar 2016 sind als wesentliche Punkte für eine Verbesserung der Situation im öffentlichen Gesundheitsdienst zusammenzufassen:

Der öffentliche Gesundheitsdienst muss als dritte Säule des Gesundheitswesens grundsätzlich gestärkt und weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch eine Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl durch fachliche Anerkennung als auch durch die Einbindung bei grundsätzlichen kommunalen Gesundheits- und Planungsprozessen einzubinden ist.

Um eine Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im öffentlichen Gesundheitsdienst inklusive einer Anpassung an die bestehenden Herausforderungen zu gewährleisten, ist es notwendig, den öffentlichen Gesundheitsdienst einer Bestandsanalyse und Analyse der Aufgabenerfüllung zu unterziehen.

Damit die grundsätzliche Attraktivität der Arztstellen gewährleistet werden kann, sollen verschiedene Maßnahmen der Tarifangleichung, die Vereinfachung möglicher Zulagen und neue Modelle der Anstellung für Thüringen geprüft werden.

Es ist wichtig, dass schon im Medizinstudium die Verbesserung des Images und der Bekanntheitsgrad des öffentlichen Gesundheitsdienstes vorgebracht werden. Daher sollen fachliche Inhalte schon frühzeitig in das Studium integriert werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Gesundheitsdienstes sollen von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten profitieren. Die Zugänge zu Fort- und Weiterbildungen sollen gemeinsam mit den Gebietskörperschaften attraktiver gestaltet werden.

Mittelfristiges Ziel muss nach der grundsätzlichen Bestandsanalyse und Analyse der Aufgabenerfüllung/Aufgabenkritik des öffentlichen Gesundheitsdienstes die Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen durch

die Schaffung eines Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst sein.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion
der SPD:

Marx

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich